

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biseritz
-Aufhebungssatzung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung-

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 727) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biseritz in Ihrer Sitzung am 30.09.2026 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biseritz Kreis Mecklenburg Strelitz -Abwasserbeseitigungsabgabensatzung- vom 12.12.1995 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biseritz, den 13. 10. 2026



J. Riedel
Bürgermeister



Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.